

## Besuchs- und Hygienekonzept

FKH.079.00

### Begleitpersonen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der pandemischen Lage setzen wir unsere Besuchszeiten in der Klinik erneut aus. Ausnahme stellen unsere Patientinnen der Geburtshilfe dar: werdende Väter können als Begleitpersonen registriert werden. Für diese Personengruppe gilt die **2G+** Regelung. Dies bedeutet, dass **genesene und geimpfte Begleitpersonen nur mit Nachweis** eines offiziellen negativen Testergebnisses die Klinik betreten dürfen.

### Hygienekonzept

- Alle stationär aufzunehmenden Patienten/-innen werden vor der Aufnahme zur OP, in Notfällen während der Aufnahme, mittels PCR auf das Coronavirus getestet.
- Schwangere, die zur Entbindung aufgenommen werden, werden zu Beginn der Aufnahme mittels Schnelltest getestet.
- Alle (werdenden) Väter müssen vor Betreten der Klinik einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) nachweisen. Die Testung kann in unserer Klinik entgeltlich (25 Euro pro Test) oder in einem zertifizierten Testzentrum erfolgen (Selbsttests werden nicht akzeptiert). Der alleinige Nachweis einer Zweifachimpfung bzw. Genesung ist nicht ausreichend.
- Begleitpersonen, die Zeichen eines Infekts aufweisen, dürfen die Klinik nicht betreten. Es erfolgt eine entsprechende Nachfrage und Messung der Körpertemperatur im Eingangsbereich.
- Alle Begleitpersonen werden zur Kontaktnachverfolgung mit den erforderlichen Daten erfasst, dies erfolgt mittels standardisiertem Anmeldebogen, der durch die Mitarbeiter/-innen der Anmeldung und Station geführt wird.
- In den gesamten Klinik- und Praxisräumen besteht eine dauerhafte FFP2-Maskenpflicht!
- Alle Begleitpersonen sind zur Händedesinfektion vor Betreten der Klinik verpflichtet.
- Die üblichen Abstandsregelungen sind von Begleitpersonen einzuhalten (AHA-Regeln).
- **Ausnahmen bis Ende Dezember: Ungeimpfte Begleitpersonen von bereits angenommenen Schwangeren dürfen unter 3-G-Bedingungen den Geburtsprozess begleiten. Nachträgliche Begleitungen/Besuche auf Station sind untersagt. Ab 2022 gilt die 2G+ Regelung, wie oben beschrieben.**

Gültig ab 18.11.2021